

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. Juli 1988

2147. Nutzungsplanung Wettswil a. A. (Korrektur)

Mit Beschlüssen Nrn. 1423/1985 und 2422/1986 genehmigte der Regierungsrat die an den Gemeindeversammlungen vom 4. Juni 1984 und 2. Dezember 1985 festgesetzte Nutzungsplanung. Im nachhinein hat sich herausgestellt, dass der dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereichte Zonenplan von dem öffentlich aufgelegten und durch die Gemeindeversammlung festgesetzten Zonenplan bezüglich der Freihaltezone Dettenbühl geringfügig abweicht. Am 16. Mai 1988 reichte der Gemeinderat einen Zonenplanausschnitt mit der berichtigten Begrenzung (Verkleinerung) der Freihaltezone ein und ersuchte gleichzeitig um deren Genehmigung.

Der Genehmigung der berichtigten Zonengrenze steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Begrenzung der Freihaltezone Dettenbühl gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Wettswil a. A. vom 4. Juni 1984 (Zonenplanausschnitt «Korrektur eines Zeichenfehlers der Zonengrenze im Gebiet Dettenbühl») wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wettswil a. A., 8907 Wettswil a. A. (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Zonenplanausschnitts), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Juli 1988

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi